

Jens-Peter Hennken  
Mitglied der Fraktion

13. April 2021

## PRESSEMITTEILUNG

### Ein 9-Punkte-Plan zur Sanierung der alten Feuerwache und Umsetzung des UZW

Die CDW-Fraktion im Wildeshauser Stadtrat hat zu der Sitzung des STSK am Mittwoch diverse Änderungsanträgen zum TOP 8, Thema: „Urgeschichtliches Zentrum“, eingereicht (Anhang).

Ganz bewusst wurden die Änderungsanträge in Form eines 9-Stufen-Planes aufbauend strukturiert und formuliert. Somit haben wir die Möglichkeit zu geben, den Grad der Bereitschaft in den Erhalt und die Nutzung der alten Feuerwache zu bestimmen. Dabei ist auch die aktuell wahrgenommene Stimmung in der Bevölkerung berücksichtigt worden. So bin ich überzeugt, dass die Wildeshauserinnen und Wildeshauser daran interessiert sind, die alte Feuerwache als öffentlich genutzte Immobilie zu erhalten.

In der ersten Phase (Anträge 1-3) geht es darum, zunächst die Immobilie im Einklang mit den Förderbedingungen zu sanieren, und dabei die Kosten im Blick und Grenzen zu halten. Die Sanierung der alten Feuerwache sollte nicht zu Lasten anderer Teilprojekte des Gesamtprojektes „Zukunft stadthaus“ gehen. Einen finanziellen Spielraum im Stadthaushalt für Sonderwünsche oder Erweiterungspläne bei der Herrichtung der Immobilie sehe ich persönlich nicht. Für die geplante Unterbringung des UZW soll der Grundsatz gelten: **„Das UZW passt ins Gebäude“ und nicht „Das Gebäude wird für das UZW passend gemacht.“**

Der zweite Teilbereich der Änderungsanträge (Punkte 4 – 7) kann unterstützen, das inzwischen auch von anderen Fraktionen favorisierten Konzept der Trägerlösung unter Einbindung weiterer Partner auf Augenhöhe umzusetzen. Es sollte nicht sein, dass der Stadtrat dem zu gründenden Trägerverein ein Konzept vorschreibt. Vielmehr sollte der Trägerverein – wie unter Partnern auf Augenhöhe üblich – souverän und eigenständig unter deren Mitgliedern ein eigenes Betriebskonzept entwickeln und beschließen. Der Wildeshauser Stadtrat sollte dem Trägerverein beispielsweise nicht vorschreiben, wie er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnt.

Punkt 8 zielt auf die zukünftige Nutzung der alten Feuerwache nach erfolgter Sanierung ab. So kann die Immobilie zukünftig das UZW beherbergen, muss es aber nicht. Meines Erachtens könnte dieser Punkt auch „geschoben“ werden, bis der Trägerverein ein – auch aus Sicht des Rates – tragfähiges Betriebskonzept, inkl. Kostenrechnung, vorlegt und den Wunsch äußert, die alte Feuerwehrrwache nutzen zu wollen. Sollte der Stadtrat oder auch der Trägerverein zu gegebener Zeit zu dem Ergebnis kommen, das UZW wäre an anderer Stelle besser aufgehoben (z. B. an der Herrlichkeit oder am Pestruper Gräberfeld), könnten wir das Objekt „Alte Feuerwehrrwache“ auch als Veranstaltungs- und Kulturort für die Stadt nutzen. Vorschläge wie Markthalle, Kulturzentrum oder andere soziale Einrichtung gibt es ja schon und sind es wert, weiter betrachtet zu werden. Das sollten wir jedoch dem im September neu zu wählenden Stadtrat überlassen.

Punkt 9 des vorliegenden 9-Stufen-Plans soll dazu dienen, dem noch zu gründenden Trägerverein einen Orientierungsrahmen zu geben, welchen finanziellen Rahmen sich der aktuelle Rat vorstellen kann, um den laufenden Betrieb - falls nötig - mitzufinanzieren.

Klar ist für mich persönlich, **einem Persilschein für die Kostenübernahme werde ich nicht zustimmen**. Das wäre im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage, deren Aussichten und den vielen noch umzusetzenden Pflichtprojekten (Hauptschule, Realschule, Straßenunterhaltung, etc.) verantwortungslos.

Freundliche Grüße

Jens-Peter Hennken

Jens-Peter Hennken  
Mitglied der Fraktion

Anlage:

12. April 2021

**STSK-Sitzung am 14.04.2021; TOP 8: UZW Betriebskonzept und Folgekostenberechnung  
Änderungsantrag gem. §7 der Geschäftsordnung des Rates**

Hiermit stelle ich im Namen der CDW-Fraktion im Wildeshauser Stadtrat folgenden Änderungsanträge gem. GO:

1. **Der Ratsbeschluss vom 10.12.2020 zur Umsetzung der Variante „Sanierung des Altgebäudes, Abbruch der alten Fahrzeughalle und Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes mit einer Nutzfläche von 400qm inkl. Verbindung zum Altgebäude“ wird nicht weiter verfolgt.**
2. **Die alte Feuerwache wird in ihrer Substanz saniert. Auf Anbauten wird zunächst verzichtet.**
3. **Eine eventuell notwendige Ertüchtigung der Zwischendecke der Fahrzeughalle, um die notwendige Tragkraft für den Publikumsverkehr zu gewährleisten, wird nicht umgesetzt.**  
**Sollte die verbleibende Fläche als für das UZW nicht ausreichend empfunden werden, kann die für die Gastronomie und die Ausstellung der Feuerwehr vorgesehene Fläche (ca. 100 qm) für das UZW genutzt werden.**



**Es soll der Grundsatz gelten: „Das UZW passt sich dem Gebäude an“ und nicht „Das Gebäude passt sich dem UZW an“.**

- 4. Die Beschlussvorlage der Verwaltung, Nr. 2 wird wie folgt geändert: „Das vorgelegte Betriebskonzept wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept als Vorschlag in die noch zu gründenden Betreiberorganisation einzubringen.“**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, sich aktiv in die Gründung einer Betreiberorganisation einzubringen und sich um die Beteiligung weiterer Interessierter (z. B. Kommunen, Zweckverbänden, Unternehmen und Privatpersonen) als Mitglieder zu bemühen.**
- 6. Ziel sollte es sein, dass diese Trägerorganisation ein Betriebs- und Finanzierungskonzept für das UZW beschließt und das UZW eigenständig und eigenverantwortlich führt.**
- 7. Die vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht durch die Stadt Wildeshausen, vielmehr durch den Träger/Betreiber des UZW eingestellt. An dieser Trägerorganisation beteiligt sich die Stadt Wildeshausen, resp. wird deren Mitglied.**
- 8. Die Stadt Wildeshausen stellt das Gebäude „alte Feuerwehrwache“, deren Nebenanlagen sowie die Inneneinrichtung und Ausstattung unentgeltlich zur Verfügung.**
- 9. Der jährliche Kostenzuschuss der Stadt Wildeshausen zum Betrieb des UZW wird frühestens ab dem Jahr 2024 gezahlt und sollte sich auf max. € 50.000 der jährlich ermittelten Unterdeckung begrenzen lassen. Der Zuschuss wird auf Antrag und Basis der jeweils gültigen „Richtlinie zum Antragsverfahren auf Erhalt für freiwilliger Leistungen der Stadt Wildeshausen“ gewährt.**